Entgeltordnung

für die Kunsthalle Otto Flath

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2018 folgende Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath erlassen:

§ 1
Entgelte

1.	Einzelkarte	
	1.1 Erwachsene	2,00 €
	1.2 Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
2.	Gruppenkarte	
	2.1 Erwachsene ab 20 Personen	1,50 €
	2.2 Jugendliche ab 20 Personen	0,80 €
3.	Führungen	
	Führungen von Gruppen (zusätzlich zu den Entgelten)	10,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Gleichzeitigt tritt die Entgeltordnung vom 26.06.2007 in der Fassung der 1. Änderung vom 01.07.2007 außer Kraft.

Bad Segeberg, 21.03.2018

Gez. Schönfeld L.S.

Dieter Schönfeld
Bürgermeister